

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 25 (1841)

30 (27.7.1841)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797591](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797591)

Katechismus für die Butjadinger.

Vom Verfasser der »Rede zc.« in 48. u. 49. der Old. Bl. von 1840.

Was ist der Butjadinger als Landmann sich selbst und dem Staate schuldig? Aus seinem Boden den leichtesten, gewissten und größten Gewinn zu ziehen.

Hat er schon diesen Gewinn gezogen? Nein, denn was die Vermehrung der Zeugungskraft des Bodens, die Ziehung der Nutzpflanzen, die Lüftung des Zuchtviehs, die Einführung des einträglicheren Fremden, die Verbesserung der Geräthschaften, die Anwendung von Maschinen, die Benutzung der Lage seines Landes zwischen schiffbaren Gewässern zc. betrifft, so fehlt ihm zu einem solchen Gewinne noch manche erst zu machende oder doch ihm noch unbekannt oder nicht auszuführende Erfindung und Entdeckung.

Steht ihm noch ein viel größerer Gewinn als der gegenwärtige bevor? Schwerlich, denn er braucht seinen Boden nicht noch erst zu kennen und zu cultiviren, es würde sich nicht leicht eine einträglichere Anpflanzung für denselben eignen, an eine künstliche Gewinnung von Dünger hat er nicht zu denken, seine als Schlendrian

verschrieene Praxis ist eine denkend gewählte, und dann erst gedankenlos ausgeübte Manier, und auf Menschen- und Thierkräfte ersetzende Maschinen braucht er auch künftig nicht zu rechnen, weil alsdann der Staat eine Sahara mit einzelnen Däsen werden würde.

Wie gewinnt er aber so viel als möglich? Durch Fleiß, Fertigkeit und Kenntniß seines Bodens, seiner Nutzpflanzen, seines Zuchtviehes.

Braucht er also die ganzen Wissenschaften, in welche diese Kenntnisse einschlagen? Nein, er bedarf nicht der ganzen Petrographie, Botanik, Zoologie, Veterinärkunde usw.

Warum soll er sie auch nicht suchen? Weil er dadurch seinen eigentlichen Beruf hintersetzen würde, in Gefahr käme, ein Versuchemacher zu werden, und weil er seinen Gewinn und Verlust doch nie von seiner jungen unerprobten Wissenschaftlichkeit abhängig machen dürfte.

Was kann denn dem Landmann die hinreichenden Kenntnisse und Fertigkeiten geben? Ein guter Elementarunterricht, das Arbeiten unter Aufsicht eines geschickten

Oekonomen, die Benützung landwirthschaftlicher Journale und der Old. Blätter, welche schon von Anfang her die wohlthätige (natürlich nicht ausschließliche) Richtung auf die Landwirthschaft nehmen, ferner die Theilnahme an den landwirthschaftlichen Gesellschaften und endlich gewissenhafte Benützung der Mußzeit.

Wie hat er sich auf diese Weise für sein Erdgeschäft tüchtig zu machen? Im Verufe mehr als vor demselben, denn er kann es nicht im Zimmer, der Schulstube, der Stadt studiren und dann auf dem Felde ausführen.

Ist der Butjadinger bloß Ackerbauer und Viehzüchter? Nein, er ist auch Verkäufer und Käufer, Bewender und Versender; das Erbtheil unmündiger Waisen, den Kirchenschatz und die Erhaltung der heiligen Gebäude, den Vermögensrest des Verschwenders, die Vaterschaft über die Armen, die Aufsicht über Ruhe und Ordnung in Bauerschaft und Kirchspiel vertraut man ihm an.

Was fordern diese Geschäfte von ihm? Sprach- und Schreibfertigkeit, Gewandheit im schriftlichen Ausdrucke, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Vorsicht in Rechtsachen, und namentlich ein umsichtiges, geordnetes Denken.

Welche Geschäftspersonen darf er aber nicht bei sich selbst zu vertreten suchen? Den Handelsmann, Spediteur, Rechnungssteller, Advocaten, Feldmesser usw.

Soll der Butjadinger es bei dieser Geschäftsbildung bewenden lassen? Nein, er soll schon deshalb, weil seine Umstände es erlauben, sich eine höhere gesellschaftliche und humanistische Bildung geben; wie viel mehr noch, wenn seine Umstände es fordern?

In wiefern erlauben dies seine Umstände? In sofern er gemeiniglich dazu Zeit, Mittel, Geschick und auch Neigung hat.

In wiefern fordern sie es? Zum lehr- und genußreichen Umgange mit sich selbst und Andern.

Was sagt Jacques Delille deshalb in seinem großen Gedichte, der Landmann? Wie hold ist nicht der Mensch, wie schön in seinem Streben, der mit der Flur zugleich auch seinen Geist bebaut.

Welcher Meinung darf der Landmann nicht seyn? Die allgemeine Bildung sei in ihrem ganzen Umfange für Jedermann.

Ist die Behauptung falsch? Ja, denn den ungekürzten Anspruch, den auf Gesamtbildung der menschliche Geist hat, hat der Mensch nicht mehr, der Bürger noch weniger und diese und jene Bürgerklasse am wenigsten. Das angeborne Recht auf ganze Bildung ist so verlierbar, wie das Recht auf volle Freiheit, welches dem Dummen, Unbesonnenen und Böswilligen nicht mehr zugestanden wird, und das Bildungsrecht ist bei einem Jeden ein durch Leben, Staat und kleinere Verhältnisse eingeschränktes.

Soll der Landmann in seiner Bildung aber zum wenigsten nicht den Ständen gleichen, mit welchen er verkehrt? Es ist nicht nothwendig, denn alsdann müßte auch der Diener die Bildung seines Herrn

haben. Der Umgang mit Gebildeteren soll nicht der Zweck, sondern mehr das Mittel seiner Bildung seyn.

Wie aber wird er sich dann die Achtung der Gebildeteren erwerben? Der wahrhaft Gebildete verachtet den Landmann, der nur Dresch- und Säemaschine, aber auch den, der Hofmann und Gelehrter ist, oder vielmehr seyn will.

In welchem Falle hätte er sich ganz gewiß überbildet? wenn er Kenntnisse gewonnen und damit die Neigung zu seinem Geschäfte verloren, wenn die geistige Beschäftigung ihm die körperliche verleidet hätte, wenn er jetzt, da er kann, nicht mehr mag; wenn er dem Staatskörper oben und unten zugleich dienen will, da doch die Köpfe, welche für den Staat denken, und die Hände, welche für denselben arbeiten, nicht auf und an einem und demselben Rumpfe sich befinden, oder wenn er gar für einen Stück- und Kannengießerkopf den Staat um zwei nützliche Hände bestiehlt.

Hat der Landmann Butjadingens hinsichtlich der Quantität und Qualität die nothwendige Bildung? Nein, das hat er selbst ausgesprochen.

Will er nichts darin unternehmen? Er will seine Söhne besser unterrichten lassen, als er selbst unterrichtet wurde.

Welchen Weg will er dabei einschlagen? Er will die Privatsache eines jeden Einzelnen zur Gemeinsache machen; an die Stelle der vielen Privatschulen, die bei Unzulänglichkeit des Elementarunterrichts nothwendig waren, soll eine gemeinschaftlich zu erhaltende und zu benutzende höhere

Schule treten, eine ewig bereite, ganz nach dem eigenthümlichen Bedürfnisse und dem Willen der Landleute organisirte Anstalt.

Wurden Privat- und Selbstunterricht nicht hinreichend erfunden? Das kann nicht seyn, denn auf diese Art erhielten sehr viele namhafte Landleute eine so ausgezeichnete Bildung, daß eine noch höhere Bildung nie der Zweck der Butjadinger seyn kann.

Ist denn der Privatunterricht zu kostspielig? Der Unterricht in der projectirten Schule wird es noch mehr seyn.

Welchen Nutzen würde dahingegen die Schule haben? Die Bildung der jungen Landleute darin würde gleichförmiger, mehr zu leiten, ihre Auswüchse und falschen Richtungen besser zu vermeiden, und die einzelnen Lehrfächer mit mehreren, möglichst besseren und länger dauernden, sich ihrem Fache ganz hingebenden Lehrern besetzt seyn.

Könnte oder würde diese Schule auch ihre Schattenseite haben? Ja, der junge Landmann würde seinen künftigen Geschäften entfremdet werden und nach einem mehrjährigen, körperlich unthätigen Leben unter Büchern, Charten und wissenschaftlichen Instrumenten, würden ihm der Zaum, der Pflugsteert, der Dreschflügel und die Heugabel schwerlich schmecken.

Welcher schon einmal gemachte Schluß kann für die Annahme einer solchen Schule auch nicht entscheiden? Die Landleute in A. haben sich eine höhere Bildungsanstalt errichtet, welche schon zehn Jahre segensreiche Folgen hat; darum müssen sich die Leute in Butjadingen auch eine solche errichten, und werden sich



dann derselben Folgen erfreuen. Solche Beispiele haben ihre Wahrheit in dem Falle, in welchem sie sich ereigneten und verlieren sich oft in einem Falle, auf den man sie anwendet.

Welchen eigenthümlichen Nutzen wird aber der Privatunterricht behalten? Es kann dabei auf das besondere Bedürfnis und die Fortschritte des Einzelnen gesehen werden, während oftmals ein Schüler in einer öffentlichen Anstalt, um sich in der Reihe zu erhalten oder wieder in dieselbe zu kommen, doch am Ende seine Zuflucht wieder zu Privatstunden nehmen muß; indem die Knaben zu Hause lernen, lernen öfters die Alten das Vergessene oder nie Gewußte wieder mit; das Kind wird den Eltern, dem Haus- und Landwesen nicht entfremdet, es lernt arbeitend und arbeitet lernend, und — was von großer Wichtigkeit ist — es kann auch das Mädchen mit Theil nehmen, was bei jener Schule nicht der Fall seyn könnte, und was noch Keinem eingefallen zu seyn scheint.

Was sagt in Rücksicht auf dies Letzte: Erwald in seinem Buche: »Ist es jetzt rathsam, die niederen Volksclassen aufzuklären?« Er sagt: Bleibt das weibliche Geschlecht in der Bildung allzusehr zurück, so taugt die frühere Erziehung der Kinder nicht, die fast allein von den Müttern abhängt. Die Männer finden keine häusliche Gesellschaft nach ihrem Bedürfnis und ihrem Sinn. Sie suchen sich schadlos zu halten, außer dem Hause durch Spiel, Mannsgelage oder Ausschweifungen aller Art.

Welche Bemerkung geht aus diesem Allen hervor? Man muß nicht bloß diejenige

Wirkung eines Mittels berechnen, die beabsichtigt ist, sondern auch diejenigen, welche vielleicht eben so zuverlässig daraus entsiehn. Wir glauben gar zu gern, wenn wir ungern unsere Hoffungen aufgeben, daß etwas Anderes schon etwas Besseres sey. Wo es Unterricht heißt, braucht's nicht gleich Schule zu heißen. Ein guter Haushalter geht nicht gleich ans Anschaffen neuer Mittel, wenn von einem neuen oder nur ausgebreiteteren Zwecke die Rede ist; er sieht erst ruhig überlegend zu, ob zu dem Neuen sein alter Hausrath ausreicht, und thut derselbe dies nicht völlig mehr, so sucht er ihn bevor zu verbessern, ehe er ihn als völlig unbrauchbar zurückstellt.

Nachschrift für den Hrn. Verfasser
des in N^o 2. d. Bl. mitgetheilten Aufsatzes:
»die Mittelschule etc.«

Wer meine Rede wirklich so verstanden hat, wie ich sie von Ihnen vor kurzem erklärt fand, der hat keinen Sinn, den Sinn schmuckloser, einfacher Worte zu erkennen, und ich bedaure ihn. Wer meine Worte absichtlich so verdreht, der kämpft nicht mit ehrlichen Waffen, auf den paßt der Schluß Ihres Aufsatzes, und ich verachte ihn. — Ich erwartete: »Männer von Urtheil,« und soll nicht einmal Männer von Fassungskraft finden? — Wie Sie auslegen, so widerlegen Sie. Was soll dieser Auszug eines Auszugs eines Schreibens über die deutsche Bürgerschule? Eine directe Widerlegung ist stets die förderfamste; aber der Auszug da ist nicht einmal eine indirecte. Wundersam, daß zuerst der Verfasser jener Schrift, und dann auch

nöch sein Referent beide begeistert von trefflichen Ideen und Idealen, nur des Bürgers in der Stadt, und mit keiner Sylbe des armen Bauern gedenken! — Die Zeit geht schwänger mit der Idee einer Bürgerschule, sagt Ihr Defensor, und fürchtet nur eine schwere, nicht eine frühzeitige oder Mißgeburt. O ihr, die ihr den Samen der Idee tragt, laßt die Zeit erst mannbar werden, reif für gereifte Ideen. Dann hebt jeden Stand, der dessen bedarf, aber hebt ihn nicht über sich selbst hinaus. Laßt mir den Mittelstand auf seiner Mittelstraße, und wo er diese über-

schritten hat führt ihn meinetwegen durch eine »Mittelschule« in seine Bahn zurück. Sie, Herr, sagen: »Wir müssen, müssen vorwärts gehen, wie Wahn und Trug auch toben;« und wie Sie meine Worte verdreht haben, will ich die Ihrigen ergänzen: »Ja, vorwärts gehen, doch nicht zu weit, trotz Vorurtheil und Eitelkeit.« Sie unterschreiben ihren Namen frei; damit aber dem freimüthigen Johannes keiner Weise ein Herodes treffe, so finden Sie zum zweiten Male ein

X.

Etwas über Wirkungen und Ursachen allgemeiner Seuchen.

Wie wichtig auch die Stelle erscheint, welche allgemeine Weltseuchen in den kritischen Perturbationen und Epochen der Weltgeschichte einnehmen, und wie oft auch die gewaltsamen Anstrengungen der Natur und des Geistes zu gleicher Zeit erfolgen mögen, so können doch alle diese Ereignisse von natürlicher und geistiger Art zuletzt vielleicht nur als verschiedene Wirkungen einer tiefer liegenden gemeinsamen Ursache angesehen werden; keineswegs aber dürfte daraus folgen, daß Krankheiten es gewesen sind, welche oft die Denkweise, die Stimmung und die Thaten ganzer Zeitalter bestimmt oder hervorgebracht haben. Vielleicht hat die Erfahrung beständig gelehrt, daß die moralische Wirkung auch der schrecklichsten Seuchen stets nur eine vorübergehende gewesen ist, und selten länger als das Uebel selbst gedauert hat; fast nirgend zeigt sich der Leichtsinns so auffallend, als in diesem Punct, und eben so schnell wie ein genesendes Individuum seine Krankheit verliert, so bald erlischt auch bei dem ganzen

Volke das Andenken an eine gefahrvolle Epidemie, die es überstanden hat.

Fragen wir dagegen nach dem letzten zureichenden Grunde der allgemeinen Erkrankungen, so ist vor allen Dingen wichtig zu wissen, welcher Nütheil hierbei der nach nothwendigen Gesetzen wirkenden Natur, und welcher dem freigebornen Menschengenisse zuerkant werden soll. Die Meisten unserer jetzigen Aerzte neigen sich mit entschiedenem Uebergewichte zur Natur, und nehmen an, daß große Seuchen als pathologische Erscheinungen des gesammten Erdorganismus zu betrachten sind, welche den menschlichen Willen unterjochend, wie Nothwendigkeit in gewissen Umläufen erfolgen, und durch kosmische, nicht näher bekannte Naturkräfte hervorgebracht werden, denen alles Organische unterthan ist. Dieser Ansicht steht eine ältere entgegen, welche seit Jahrtausenden einhellig festgehalten, den letzten Grund solcher Erscheinungen allein in den Mißbrauch des menschlichen Willens setzt, die Volkskrankheiten als die Folgen dieses Mißbrauchs, d. h.

als göttliche Strafen erkennt, und die natürlichen Ursachen nur als vermittelnde oder secundäre gelten läßt. Zur gründlichen Prüfung dieser tiefen und wichtigen Gegensätze reicht die bloße Geschichte nicht mehr aus; die Philosophie muß hier zu Hülfe kommen und die Vermittelung übernehmen. So viel läßt sich jedoch auch vom ärztlichen Standpunkte behaupten, daß der Mensch jene Uebel bekämpfen kann, und dies oft mit großem Erfolg geschieht, wenn der Wille gut und mächtig genug, und der Verstand nicht verdunkelt ist. Denn ganz und gar hat der Menscheng Geist seine Herrschaft über die Natur nicht eingebüßt, nicht selavisch braucht er allen verderblichen Einflüssen unterthan zu seyn, er kann das natürliche Uebel oft verhüten, oft beschränken, unterdrücken, es unschädlicher machen, ihm entfliehen und sich retten. Und in die Macht des freien Willens ist es gegeben, alle Krankheiten zu vermeiden, welche aus ungeordneter Lust und Unmäßigkeit entspringen — ihre Zahl ist Legion; so wie es der verständigen Besonnenheit möglich ist, auch solchen Uebeln auszuweichen, welche die Folgen der Unvorsichtigkeit oder leicht zu entfernender Unwissenheit sind. Dieß gilt nicht allein von einzelnen, auf das Individuum beschränkten Leiden, sondern auch von solchen, die einer weitern Verbreitung fähig sind. Durch Absonderung können sogar die verheerendsten Uebel, der Typhus und die Pest, beschränkt und abgehalten werden; die Austrocknung der Sümpfe, die Lichtung der Wälder, die Cultur des Bodens machen zuweilen endemische Fieber verschwinden, die von jeher in einer Gegend einheimisch waren; ein gutes diätetisches Verhalten, oft nur eine bessere Nahrung und größere Reinlichkeit können eine Menge von Volkskrankheiten verhüten, welche in Fe-

lern des vegetativen Lebens wurzelnd, die Gesundheit von Tausenden untergraben. Ja, selbst von den großen Erkrankungen, die man Weltseuchen genannt hat, ist noch keineswegs mit unzweifelhafter Gewißheit dargethan, daß sie unabwendbar einherreten und sich verbreiten müßten; wohl aber gewiß, daß ihre Schrecken gemildert werden konnten, und viele Individuen, ja ganze Völker davon unberührt blieben. Die meisten Krankheiten, welche der Mensch erduldet, sind mehr oder weniger sein eigenes Werk. — Deshalb ist auch die alte Meinung, welche den ersten Ursprung der Seuchen aus einer geistigen Verschuldung erklärt, nicht so beschränkt und grundlos, als man jetzt wähnt, und, weil der Freiheit günstig, jedenfalls trostvoller und des Menschen würdiger, als die ihr gegenüberstehende neue Meinung, nach welcher die wilden oder gesetzmäßigen Naturkräfte das unterjochte Geschlecht mit unbedingter Nothwendigkeit und fast ohne Widerstand beherrschen müssen. Auf dieses Verhältniß aufmerksam zu machen, und das Palladium des freien Willens selbst in Beziehung auf die Krankheiten hervorzuheben, scheint jetzt um so nöthiger und heilsamer zu seyn, je häufiger auch in der Pathologie die Natur vergöttert wird, und je mehr man sich gewöhnt hat, in den sogenannten kosmisch-tellurischen Ursachen den letzten Grund der Seuchen zu erblicken und eine blinde autokratische Macht zu erkennen, deren Einfluß die Völker weder zu verhüten noch zu überwinden oder zu beseitigen fähig seyn sollen; — einer Ansicht, die großer Einschränkungen und Berichtigungen bedarf, und allgemeiner angewendet, oder mit Consequenz bis auf die Spitze verfolgt, für die Wissenschaft und Praxis gefährlich werden muß, weil sie nicht nur die Pathogenie in Verwirrung setzt, son-

bern auch die, aus dieser hervorgehende Hygiene zu vernichten droht, und die Sanitätspolizei im tiefsten Grunde erschütternd, ei-

nem verächtlichen Fatalismus offene Thür und Bahn bereitet.

(Aus Korinners Recension von Herders Schrift: »Der englische Schweiß« in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1841, Juli, S. 156 ff.)

Erklärung des Amtmanns G. W. Barnstedt in Barel

gegen die in der Druckschrift: Rechtliches Erachten, betreffend den gegenwärtigen factischen Besitzstand der Reichsgräfl. Oldenburg-Bentinsk'schen Fideicommiss-Herrschaften Kniphäusen und Barel, mit Zubehörungen von Dr. C. F. Mühlenbruch, Geheimen Justizrath und Professor in Göttingen, Ritter des Guelphen- und des rothen Adler-Ordens 3r Kl. (Göttingen 1841. In Commission bei Banderhoek und Ruprecht) enthaltenen Andichtungen verbrecherischer Handlungen. Barel 1841.

Seit wir in N^o 13. dieser Blätter v. J. 1836 der Reichsgräfl. Bentinsk'schen Successionsfrage erwähnten, indem wir des Herrn Assessors v. Kobbe Votum über dieselbe anzeigten, sind mehrere Schriften erschienen, worin Rechtsgelehrte ihre Ansichten über diese Frage zu Gunsten der einen oder der andern der Partheien ausgeführt haben. Warum wir derselben in diesen Blättern nicht gedachten, geht schon zum Theil aus unserer damaligen Äußerung über diesen Gegenstand hervor, auch lag es außer dem Kreise dieser vaterländischen Zeitschrift, solche Druckschriften anzuzeigen, welche im Auslande von Ausländern herausgegeben wurden, und, um gehörig verstanden und gewürdigt zu werden, Leser verlangten, die in die verhandelten Rechtsmaterien tiefer eingedrungen sind, als wir es von dem größten Theile unserer Leser erwarten können.

Die vorliegende Schrift aber, die von einem Beamten unsers Landes geschrieben und im Lande herausgegeben ist, um seine angegriffene Ehre zu vertheidigen, scheint uns indeß wohl geeignet, daß wir bei ihr eine Ausnahme machen.

Der Hr. Justizrath und Professor Mühlenbruch in Göttingen hat es nemlich zweckdienlich gefunden, in dem oben angeführten sog. »Rechtlichen Erachten« in dem S. 38. mit der Ueberschrift: »Rechtliche Würdigung des Benehmens mehrerer Bentinsk'schen Beamten, insonders des Amtmanns Barnstedt in Barel« diesen mehrerer schweren Verbrechen, unter andern der Prävarication und des Mißbrauchs der amtlichen Verhältnisse zu eigennützigen Zwecken zu beschuldigen, und dabei auf Notorietät, gerichtliche Acten und Documente Bezug genommen. Ueber diese Anschuldigung erklärt sich nun Hr. Amtmann Barnstedt in der vorliegenden kleinen Schrift. Er führt zuvörderst an, wie die Berufung auf Acten und Documente ganz allgemein gehalten sey, und daher gegen dieselbe eine Widerlegung nicht gerichtet werden könne. »Was dagegen,« sagt er, »die Notorietät hinsichtlich meines Benehmens und meiner Handlungen als Bentinsk'scher Beamter anlangt, so muß ich die volle Relevanz dieses Beweismittels anerkennen, da ich nun bald 30 Jahre in Bentinsk'schen Diensten stehe,



meinen Wohnsitz während dieser Zeit fast ununterbrochen an einem und demselben Orte, in Warrel hatte, auch meiner amtlichen Stellung zufolge — seit 1830 als mittelbarer Oldenburgischer Staatsdiener, — weder dem hiesigen Publicum unbekannt, noch von den Großherzogl. Oldenburgischen obern Staatsbehörden unbeachtet geblieben seyn kann. Ehe ich indessen die Notorietät für mich anrufe, will ich Thatsächliches aus Acten und Documenten vortragen.»

Nun folgt eine Darstellung der Verhältnisse und seines Benehmens als Mitglied der am 1. Februar 1816. in Thätigkeit getretenen Liquidations- und Administrations-Commission, und als Generalmandatar, des verstorbenen Grafen Bentinck, wie des jetztregierenden Grafen, namentlich auch gegen die Agnaten, welche die Erbfolge in Anspruch nehmen. Dann heißt es S. II: »Für reine Erdichtungen erkläre ich ferner folgende, zur bessern Aufschmückung des theils aus ganz unwarhen, theils aus entstellten Thatsachen gesponnenen Lügengewebes aufgestellten Behauptungen« u. s. w. Der Raum gestattet es nicht hier diese Behauptungen aufzuzählen, die man, wie das was Hr. Barnstedt dabei bemerkt, in der »Erklärung« selbst nachlesen mag, aber den Schluß wollen wir noch hier sehen:

»Der mir durch meine Ueberzeugung ge-

botenen Pflicht getreu zu handeln; und dadurch den Ruf eines ehrlichen Mannes, dessen ich — und hier berufe ich mich namentlich auf Notorietät — beim hiesigen Publicum sowohl als auch bei den Großherz. Oldenburgischen Staatsbehörden, zu denen ich in Beziehung stehe, mich zu erfreuen habe, mir zu bewähren, gilt mir mehr, als die Gunst und das Wohlwollen derer zu gewinnen, welche mit meinem Herrn den Successionsstreit begonnen haben, und meine Passivität in dieser Angelegenheit in ihrem Interesse zu halten scheinen.«

»Das »Erachten« habe ich meiner vorgesetzten Behörde, der Großherzogl. Regierung zu Oldenburg vorgelegt, damit, falls dieselbe den Anschuldigungen irgend Glauben beilegen sollte, eine Untersuchung erfolge. Es hat indes diese hohe Behörde hierauf Schritte irgend einer Art nicht für nöthig erachtet.«

»Ich schließe mit der Erklärung:

daß ich denjenigen oder diejenigen, von dem oder von denen, die in dem obenerwähnten Erachten des Hrn. Geheimen Justizraths und Professors Dr. Mühlbruch, Ritters des Guelphen- und des rothen Adler-Ordens 3r. Kl. mir angegedichteten niedrigen und strafbaren Handlungen angegeben sind, die Urheber dieser Anschuldigungen, hiermit öffentlich des Betruges an meinem guten Namen, der Verleumdung, anschuldige.«

Eingegangene Beiträge: Etwas über Holzungen auf Privatgründen. — Aufmunterung zum Anbau der Weberkärde. — Ansicht über die Krankheit, die man in neuerer Zeit an den Kartoffeln bemerkt haben will, und Versuch zur Beantwortung der Fragen: welche Mittel sind anzuwenden, um die Kartoffeln vor Verderben und Krankheit zu schützen? und: was hat man bei der Wahl der Pflanzkartoffeln zu beobachten? — Die Magistrateversammlung. — Gelegentliches über künstliche Getränke.